



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 09.02.2026**Situation der Landesstraße 3054 in Volpertshausen und Weidenhausen****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesstraße 3054 (L 3054), auch bekannt als Rheinfelser Straße, verläuft als Ortsdurchfahrt durch die Hüttenberger Ortsteile Volpertshausen und Weidenhausen und übernimmt zugleich eine wichtige Funktion für den überregionalen Durchgangsverkehr. Die tägliche Verkehrsbelastung ist hoch und umfasst auch einen erheblichen Anteil an Schwerlastverkehr. Der bauliche Zustand der Straße ist seit Jahren stark sanierungsbedürftig und hat sich durch Frostschäden zuletzt weiter verschlechtert. Zahlreiche Schlaglöcher und Fahrbahnausbrüche beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und führen zu zusätzlichem Lärm und Erschütterungen für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Besonders problematisch ist die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Kinder. Teilweise fehlen sichere oder ausreichend breite Gehwege, wodurch insbesondere für Kinder aus dem Bereich Gänsegraben und angrenzenden Straßen kein sicherer Schulweg zur nächstgelegenen Bushaltestelle besteht. Trotz punktueller Instandsetzungen und erweiterter Tempo-30-Regelungen ist bislang keine grundhafte Sanierung der L 3054 vorgesehen. Die Gemeinde Hüttenberg sieht sich aufgrund der Zuständigkeit des Landes und der finanziellen Dimension außerstande, selbst Abhilfe zu schaffen. Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich des weiteren Vorgehens der Landesregierung zur Verbesserung von Zustand, Verkehrssicherheit und Lebensqualität entlang der L 3054.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Ortsdurchfahrten Hüttenberg-Weidenhausen und Hüttenberg-Volpertshausen (beide L 3054) wurden im Zuge der laufenden Dringlichkeitsbewertung für Erhaltungsmaßnahmen von Landesstraßen betrachtet. Für beide Maßnahmen hat sich in der Dringlichkeitsbewertung die höchste Priorität ergeben. Aktuell wird das neue Sanierungsprogramm 2026 bis 2030 erarbeitet. Parallel ist auch die Programmerstellung zur Verausgabung des Sondervermögens in Bearbeitung. Beide Vorhaben werden auf jeden Fall Aufnahme in eines der Programme finden. Da es sich bei der L 3054 um eine Landesstraße handelt, ist diese grundsätzlich dazu bestimmt auch überörtlichen Schwerverkehr aufzunehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen baulichen Zustand der L 3054 im Bereich Volpertshausen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit?
- Frage 2 Sieht die Landesregierung einen Bedarf für eine grundhafte Sanierung der L 3054 im Bereich Volpertshausen?
- Frage 3 In welchem Zeitraum ist eine grundhafte Sanierung der L 3054 im Bereich Volpertshausen vorgesehen, sofern ein entsprechender Bedarf gesehen wird?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der bauliche Zustand des Streckenabschnittes der L 3054 im Bereich Volpertshausen und Weidenhausen ist sanierungsbedürftig. Für die Streckenabschnitte wird eine Aufnahme in das Bauprogramm erfolgen. Hierzu wird Hessen Mobil die Abstimmungen mit der Gemeinde aufnehmen. Der zeitliche Vorlauf bei Projekten mit diesem Projektumfang und einer Länge von rund 1,7 km Ortsdurchfahrt beträgt in der Regel 2 bis 3 Jahre. Die Verkehrssicherheit der Strecke ist gegeben und wird regelmäßig durch die zuständige Straßenmeisterei überprüft und sofern erforderlich durch kleinere Reparaturen sichergestellt.

Frage 4 Welche kurzfristigen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L 3054 im Bereich Volpertshausen werden von der Landesregierung geprüft oder geplant?

Die Zuständigkeit für etwaige verkehrsrechtliche Maßnahmen (wie etwa Geschwindigkeitsbeschränkungen) in den Ortsdurchfahrten von Hüttenberg-Volpertshausen (und Hüttenberg-Weidenhausen) im Zuge der L 3054 liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Hüttenberg als verantwortliche Straßenverkehrsbehörde. Eine instanzielle Zuständigkeit des Landes Hessen besteht nicht.

Frage 5 Hält die Landesregierung die L 3054 dauerhaft für den Fernverkehr beziehungsweise Fernlastverkehr für geeignet?

Frage 6 Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Nutzung der L 3054 durch Fernverkehr und Fernlastverkehr verkehrssicher zu ermöglichen, sofern diese Eignung bejaht wird?

Frage 7 Welche planerischen oder verkehrslenkenden Maßnahmen werden erwogen, sofern die Landesregierung die L 3054 nicht als dauerhaft geeignet für den Fernverkehr beziehungsweise Fernlastverkehr bewertet?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einstufung der Straße als Landesstraße bringt es mit sich, dass diese, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, grundsätzlich auch zur Abwicklung des überörtlichen Schwerverkehrs bestimmt ist.

Für eine etwaige Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbots in den Ortsdurchfahrten von Hüttenberg-Volpertshausen und Hüttenberg-Weidenhausen wäre der Landrat des Lahn-Dill-Kreises die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Eine instanzielle Zuständigkeit des Landes Hessen besteht nicht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Situation, dass für Kinder aus dem Gänsegraben und angrenzenden Straßen derzeit kein sicherer Schulweg zur nächstgelegenen Bushaltestelle besteht?

Wie bereits ausgeführt, besteht keine instanzielle Zuständigkeit des Landes Hessen. Nach Mitteilung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Hüttenberg bestehen für Schulkinder in der Straße „Am Gänsegraben“ keine Verkehrssicherheitsprobleme. Die Straße „Am Gänsegraben“ sowie die angrenzenden Straßen weisen nach Angaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Hüttenberg eine geringe Verkehrsstärke auf und sind mit Gehwegen ausgestattet. Auf den in Rede stehenden Straßen besteht nahezu flächendeckend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Dies betrifft auch den problematischen Bereich, wo Schulkinder auf dem Weg zur Schulbushaltestelle die schmalen Gehwege der Rheinfelder Straße (L 3054) benutzen müssen. Auch die Rheinfelder Straße weist keine hohe Verkehrsstärke auf.

Frage 9 Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden für den Bereich der L 3054 in Volpertshausen geprüft, um die Sicherheit von Fußgängern und insbesondere von Kindern zu verbessern?

Entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen sind von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Hüttenberg nicht geplant. Ob bauliche Anpassungen im Bereich der Ortsdurchfahrten möglich und zielführend sein könnten, wird in Abstimmung mit der Gemeinde die planerische Projektbearbeitung zur Sanierung der Streckenzüge zeigen.

Frage 10 In welcher Form steht die Landesregierung im Austausch mit der Gemeinde Hüttenberg, um Lösungen zur Verbesserung von Zustand und Verkehrssicherheit der L 3054 zu entwickeln?

Hessen Mobil ist im Austausch mit der Gemeinde Hüttenberg und wird diesen nun aufgrund der Aufnahme in das Bauprogramm intensivieren. Im Sommer 2024 hat Hessen Mobil bereits Gespräche mit der Gemeinde Hüttenberg geführt, in denen die Gemeinde darüber informiert wurde, dass evtl. gewünschte Umplanungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Gehwege) sowie notwendige Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen bereits begonnen werden können. Hierdurch soll eine gemeinsame Umsetzung der Maßnahme in den Ortsdurchfahrten ohne zeitlichen Verzug sowie ggf. die rechtzeitige Beantragung von Fördermitteln für die Gemeinde Hüttenberg ermöglicht werden.